



Anschlußbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen im Hohenlohekreis

Inhaltsverzeichnis

1. Antragstellung
2. Allgemeine Vorschriften
3. Anlaufstelle für die Feuerwehr
4. Übertragungseinrichtungen
5. Brandmeldezentrale
6. Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661
7. Meldegruppenpläne
8. Feuerwehrschlüsselkasten
9. Feuerwehrschlüsselkastenadapter
10. Schlüsselkasten (intern)
11. Brandmelder
12. Selbsttätige Löschanlagen
13. Akustische Warneinrichtungen
14. Instandhaltung
15. Inbetriebnahme
16. Störungsmeldung
17. Allgemeine Hinweise
18. Anlage 1 – 2 Meldergruppenpläne, (Muster)
Anlage 2 – Grafische Symbole u. Farbgebung für Meldergruppenpläne
Anlage 3 - Anschaltantrag für eine Brandmeldeanlage
Anlage 4 „Wartungsvertrag“
Anlage 5 „Inbetriebnahmeprotokoll“



1. Antragstellung

- 1.1 Der Antrag zum Anschluß einer privaten Brandmeldeanlage auf die Brandmelde-Empfangsanlage bei der Leitstelle der Feuerwehren des Hohenlohekreises hat schriftlich zu erfolgen.
- 1.2 Zwischen dem Betreiber der nichtöffentlichen Brandmeldeanlage und den Feuerwehren des Hohenlohekreises sowie der Kreisbrandmeisterstelle wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

2. Allgemeine Vorschriften

Die Brandmeldeanlagen müssen den einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Diese sind:

DIN 57833, Teil 1 Teil 2	VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen Allgemeine Festlegungen Festlegungen für Brandmeldeanlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14655 DIN 14661	Nichtautomatische Brandmelder (Feuermelder) Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbe- dienfeld“FBF“)
DIN 14675	Brandmeldeanlagen-Aufbau
DIN 4066	Beschilderung

Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen (Anforderungen an Feuerwehrschränke) des Verbandes der Sachversicherer.

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über Brandschutzanforderungen an Leitungen und Leitungsanlagen (VwV Leitungen) vom 02.07.1990 (GABl. S. 597).

3. Anlaufstelle für die Feuerwehr

- 3.1 Die Anlaufstelle für die Feuerwehr ist in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoss, möglichst hinter der ersten Tür, unterzubringen. Über der Zugangstür für die Feuerwehr zum Gebäude ist eine rote Blitzleuchte anzubringen.

Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstür, so ist der Weg bis zu ihr mit weiteren Blitzleuchten zu kennzeichnen.



Die Anzahl der benötigten Blitzleuchten und die Anbringungsorte sind mit der Kreisbrandmeisterstelle abzustimmen.

- 3.2 An der Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der Brandmeldeanlage unterzubringen.

Diese sind:

Übertragungseinrichtung = Hauptmelder

Brandmeldezentrale (BMZ) oder Parelleltableau mit allen Bedienfunktionen

Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Feuerwehrschlüsselkastenadapter (nur bei Bedarf)

Lageplan- und Anzeigetableaus (nur bei Bedarf)

Schlüsselkasten für Schlüssel der BMZ, FBF und Adapter (nur bei Bedarf)

Bodenheber für Melder im Zwischenboden

Meldergruppenpläne und alle anlagenspezifischen Unterlagen

- 3.3 Werden die Geräte oder Einrichtungen in einem Schrank eingebaut, ist der Schrank mit einer roten Blitzleuchte oder einem Schild nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „Brandmeldezentrale“ zu kennzeichnen. Beim Einbau von einzelnen Geräten in Schränken ist der Schrank entsprechend zu beschriften.

Die Schränke dürfen keinesfalls abgeschlossen sein!

Die Unterbringung der Anlaufstelle für die Feuerwehr im Gebäude ist vor Beginn der Installation von Einrichtungen und Geräten in Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle festzulegen.

- 3.4 Alle Leitungen sind so zu verlegen, dass sie nicht mit anderen Leitungen verwechselt werden und vor Beschädigung geschützt sind.
- 3.5 Verteilungen und Verbindungsdosen sind innen und außen rot zu markieren.
- 3.6 Alle Leitungsverbindungen sind zu löten oder zu schrauben oder entsprechend dem Stand der heutigen lötfreien Technik auszuführen.



4. Übertragungseinrichtungen (ÜE)

- 4.1 Nichtöffentliche Brandmeldeanlagen müssen jederzeit eine unmittelbare Benachrichtigung der Gemeindefeuerwehr gewährleisten (Gemeinsames Amtsblatt des Landes BadenWürttemberg vom 23. April 1982, Seite 349, VwV Anschluß von nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen an Alarmierungseinrichtungen der Gemeindefeuerwehr).
- 4.2 Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist so anzubringen, dass der Druckknopf eine Höhe von max. 1400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden hat. Die Anschluß- und Wartungsarbeiten am Hauptmelder sind ausschließlich durch die Konzessionärsfirmen der Städte und Gemeinden durchzuführen.
- 4.3 Mit Auslösen des Hauptmelders müssen die Blitzleuchte(n) und der Feuerwehrschränke aktiviert werden, auch wenn keine Meldung an der Brandmeldezentrale ansteht.
- 4.4 Bei Ansteuerung der UE muss von der Brandmelderzentrale im Alarmfall eine Dauerauslösung erfolgen, die erst beim Rückstellen der Brandmelderzentrale aufgehoben wird.
- 4.5 Ist die örtliche Feuerwache oder das Feuerwehrgerätehaus nicht rund um die Uhr besetzt, so muss die Brandmeldeanlage über das automatische Meldesystem **SM 88 zusätzlich** die Leitstelle in 74653 Künzelsau-Gaisbach, Dieselstraße 10, alarmieren.
- 4.6 Die Aufschaltung einer privaten Brandmeldeanlage auf die Alarmierungseinrichtung bei der Leitstelle in Künzelsau-Gaisbach muß bei der Firma Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG SBT SWD FIS, Postfach 10 60 26, 70049 Stuttgart, Tel.: 0711 - 137 – 3516 Herr Kleinknecht oder 0711 – 137 – 2699 Herr Sund beantragt werden.

Der Anschluß von SM 88 – Meldestellen auf die SM 88 - Zentrale in der Leitstelle Hohenlohekreis erfolgt über den Abschluß eines Mietvertrages des Betreibers der nichtöffentlichen Brandmeldeanlage mit der Firma Siemens.

- 4.7 Private Brandmeldeanlagen, welche nicht durch die Firma Siemens errichtet wurden, sind durch die Firma Siemens an die Alarmzentrale der Leitstelle Hohenlohekreis anzuschließen, sofern sie durch eine vom Verband der Sachversicherer anerkannten Errichterfirma für Sicherheitstechnik erstellt worden sind und den allgemein geltenden Regeln der Technik sowie der Auflagen dieser Anschlußbedingungen entsprechen.

Die Aufschaltung ist der Kreisbrandmeisterstelle und der Leitstelle Hohenlohekreis anzuzeigen und von dort genehmigen zu lassen.



- 4.8 **Der Anschluß über automatische Wähl- und Ansagegeräte (AWAG) ist nicht mehr zulässig, da sie vom VDS nicht mehr anerkannt werden.**

5. Brandmeldezentrale (BMZ)

- 5.1 Die Brandmeldezentrale ist so anzubringen, dass sich die Bedien- und Anzeigeteile nicht höher als 1800 mm und nicht tiefer als 500 mm – in Wandschränken zwischen 800 mm und 1800 mm – über dem Fußboden befinden. Alle Anzeigen müssen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sein.
- 5.2 Die Anzeige der Meldergruppen sind mit der Meldergruppennummer zu versehen. Ein Hinweis auf einen Raum oder Gebäudeteil bzw. Art und Anzahl der Melder ist hinzuzufügen:
- z. B.: **Meldergruppe 14**
EDV-Raum, 1. OG
13 I – Melder
- 5.3 Brandmeldezentralen mit nur einem einzeiligen Display müssen einen Hinweis auf weitere ausgelöste Meldergruppen durch ein Meldergruppenanzeigetableau (pro Meldergruppe eine Anzeige) haben.
- 5.4 Die stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmeldezentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen, ist nur im **Ausnahmefall nach Absprache** mit der **Kreisbrandmeisterstelle** möglich.
- 5.5 Die Brandmeldezentrale ist immer **abgeschlossen** zu halten. Der Schlüssel für die Brandmeldezentrale kann beim Objektschlüssel im FSK oder in einem gesonderten Schlüsselkasten neben der BMZ aufbewahrt werden. Er ist auf jeden Fall für die Feuerwehr, mit einem Schlüsselanhänger versehen, unmittelbar im Bereich der BMZ bereitzuhalten.
- 5.6 Brandmeldezentralen, die beim Auslösen eines Nebemelders Lautsprecheranlagen, Klimaanlage, Datenverarbeitungsanlagen usw. ansteuern oder abschalten, sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltung „Revision“ ist optisch anzuzeigen.
- 5.7 Brandmeldezentralen, die gleichzeitig als Rauchschalter Türen ansteuern, dürfen diese Signale **nicht** als **Feueralarm** zur Feuerwehr weiterschalten.
- 5.8 An der BMZ ist ein Hinweisschild mit Namen und Telefonnummer eines für die BMA Verantwortlichen des Betriebes anzubringen.



6. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 6.1 Zur einheitlichen Bedienung aller BMZ durch die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, ist ein Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 einzubauen.
- 6.2 Das FBF ist in einer Höhe von 1600 mm (+100 – 200 mm) anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld).
- 6.3 Feuerwehrbedienfeld und Brandmeldezentrale müssen vom gleichen Standort aus bedienbar und eingesehen werden können.
- 6.4 Für jede Brandmeldezentrale (auch Unterzentrale) ist ein FBF vorzusehen.
- 6.5 Für das FBF ist ein Halbzylinder mit Betreiber-Schließung bauseits für die Zwecke der Feuerwehr einzuplanen und vorzusehen. Der Schlüssel ist mit einem Schlüsselanhänger zu versehen und im FSK zu deponieren oder als Untergruppe der Objektschließung so ausgelegt, dass nur die hier eingewiesenen Personen Zugang haben und der Generalhauptschlüssel im FSK Verwendung findet.

7. Meldergruppenpläne

- 7.1 Unmittelbar nach der BMZ sind gut sichtbar und stets griffbereit Pläne von jeder Meldergruppe **diebstahlsicher** zu hinterlegen. Sie können in einem Schrank untergebracht werden. Der Schrank ist entsprechend zu beschriften. Bei abschließbarem Schrank ist der Schlüssel mit einem Schlüsselanhänger versehen im FSK oder im separaten Schlüsselkasten zu deponieren.
- 7.2 Die Pläne können in Form eines Buches (DIN A 3-Blätter gefaltet) oder bei kleineren, übersichtlichen Objekten als Karten (DIN A 5) vorliegen. Ein Buch soll nicht mehr als 50 Pläne beinhalten. Sind mehrere Bücher erforderlich, sind sie auf der Vorderseite und auf dem Buchrücken mit der Angabe der Meldergruppe zu beschriften.
- 7.3 Die Pläne sind durch eine Klarsichtfolie oder mit einer entsprechenden Beschichtung zu schützen.
- 7.4 Pro Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan zu erstellen. Jeder Plan muß folgende Angaben enthalten:

7.4.1 Vorderseite des Blattes bzw. der Karte, z. B:

Meldergruppennummer	6
Geschoss	1. OG



Raum/Nutzung	EDV – Raum
Art und Anzahl der Melder	6 Ionisationsmelder
Einbauort der Melder	Zwischendecke

Übersichtsplan mit Standort der BMZ und den angrenzenden Verkehrsflächen (Anfahrt für die Feuerwehr) mit Straßenbezeichnung.

Im Übersichtsplan ist der Einsatzweg der Feuerwehr bis zur Auslösestelle bzw. bei Auslösestellen in einem anderen Geschoss als die Brandmeldezentrale der Weg bis zu einem Treppenraum mit Pfeilen einzuzeichnen. Der durch die Meldergruppe überwachte Bereich ist zu umranden.

7.4.2 Innenseite des Blattes bzw. Rückseite der Karte, z. B.:

Meldergruppe	6
Geschoss	1. OG

Grundrißplan des durch die Meldergruppe überwachten Bereiches.

Im Grundrißplan ist der Zugang der Feuerwehr ggf. vom Treppenraum aus und die einzelnen Melder einzuzeichnen. Die Melder sind zu nummerieren.

7.5 Die Meldergruppenpläne sind übersichtlich darzustellen.

7.6 Für die Meldergruppenpläne sind graphische Symbole und Farben zu verwenden

7.7 Auf der ersten Seite des Meldergruppenbuches bzw. auf einer zusätzlichen Karte ist eine Kurzbedienungsanleitung der BMZ vorzusehen.
Die Kurzbedienungsanleitung soll enthalten:

1. Abschalten einer Meldergruppe
z. B: a). Taste „Gruppe“ drücken
b). Meldergruppennummer eingeben (3-stellig)
c). Taste „Aus“ drücken
2. Einschalten einer Meldergruppe
3. Rückstellen einer Meldergruppe nach Alarm.

8. Feuerwehrschlüsselkastenadapter

8.1 Der Adapter ist gut sichtbar im Bereich der BMZ in einer Höhe nicht unter 1000 mm, vom Fußboden gemessen, anzubringen.



- 8.2 Der Feuerwehrschlüsselkasten ist über den Adapter direkt mit dem Hauptmelder zu verbinden.
- 8.3 Die Aufschaltung auf eine separate Meldergruppe der BMZ ist im Hohenlohekreis gestattet.
- 8.4 ***Im Hohenlohekreis wird es stillschweigend geduldet, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm der Hauptmelder ausgelöst wird.***
- 8.5 Bei abschließbarem Adapter ist der Schlüssel mit einem Schlüsselanhänger versehen, im FSK oder im separaten Schlüsselkasten zu deponieren. Nicht abschließbare Adapter sind auf jeden Fall zu **plombieren**.

9. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

9.1 Allgemeines

- 9.1.1 Für alle Gebäude und Betriebe mit Brandmeldeanlagen, bei welchen keine ständig rund um die Uhr besetzte Pforte vorhanden ist, ist ein FSD vorzusehen und einzubauen.

Der FSD dient der Aufbewahrung von Objektschlüsseln, sofern diese Gebäude mit automatischen Brandmeldeanlagen überwacht werden.

Feuerwehrschlüsseldepot bestehen aus einem mechanisch stabilen Gehäuse, dessen Außentüre elektromagnetisch durch einen Türöffner entriegelbar ist. Im Inneren des FSD befindet sich die sog. Innentüre, über deren Schlüssel nur die Feuerwehr die Verfügungsgewalt hat.

Die Deponierung der oder des Objektschlüssels erfolgt hinter der Innentür. Feuerwehrschlüsseldepot sowie der im FSD hinterlegte Objektschlüssel werden elektrisch überwacht. Die Schlüssel sind so gegen unbefugten Zugriff geschützt; bei einem Feueralarm sind die Schlüssel für die Feuerwehr schnell erreichbar und der leichte Zugang zum Objekt ist damit ermöglicht.

Es dürfen nur FSD verwendet werden, die den Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des Verbandes der Sachversicherer entsprechen. Der Einbau des FSD hat gemäß dieser Richtlinien in unmittelbarer Nähe des Zugangs zur Anlaufstelle der Feuerwehr, jedoch immer außerhalb der Geländeeinfriedung, in einer Höhe vom mind. 1400 mm (+/- 200 mm) über dem Fußboden zu erfolgen. Er ist möglichst vor Witterungseinflüssen zu schützen.

- 9.1.2 Die Innentüre des FSD muß für die Aufnahme eines zugelassenen **Umstellschlusses** geeignet sein.



Die **Lieferfirma des FSD** hat für alle im Hohenlohekreis anfallenden BMA bzw. FSD das **Umstellschloß oder die komplett montierte Innentüre** an die **Kreisbrandmeisterstelle**:

**Landratsamt Hohenlohekreis
Kreisbrandmeisterstelle
Herrn Kreisbrandmeister Günther Uhlmann
Allee 17
74653 Künzelsau**

auszuliefern, mit der Angabe, zu welchen Anlagen bzw. Kommissionen die gelieferten Teile gehören.

Das Schloß oder die Innentüre des FSD wird durch die Kreisbrandmeisterstelle am Tag der Inbetriebnahme der BMA zum sofortigen Einbau mitgebracht.

9.2 Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot

Im FSD ist in dem dafür vorgesehenen Halbzylinder, der bauseits vom Betreiber der Anlage bereitgestellt werden muß, ein Generalhauptschlüssel des Objekts zu deponieren. Sollten ausnahmsweise mehrere Schlüssel erforderlich sein, sind die Schlüssel mit beschrifteten Schlüsselanhängern zu versehen. Bei einer größeren Anzahl von Schlüsseln sind die Schlösser und die dazugehörigen Schlüssel farblich zu kennzeichnen.

Die Schlüssel sind in einem stabilen Stahlring miteinander zu verbinden sowie der Ring anschließend zu verschweißen, damit eine unbefugte Entnahme eines Schlüssels von vornherein nicht möglich ist.

10. Schlüsseldepot (intern)

- 10.1 Für die Schlüssel der Brandmeldezentrale, des Feuerwehrbedienfeldes und des Feuerwehrschlüsseldepotadapters ist, sofern die Schlüssel nicht mehr im FSD untergebracht werden können, ein gesonderter Schlüsselkasten vorzusehen.
- 10.2 Der Schlüsseldepot soll aus dem Gehäuse eines Druckknopfmelders bestehen und muß mit dem Feuermelderschlüssel zu öffnen sein.
- 10.3 Der Schlüsseldepot ist als solcher zu beschriften und gut sichtbar im Bereich der BMZ mindestens 1000 mm über dem Fußboden anzubringen.



11. Brandmelder

11.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

11.1.1 Nichtautomatische Brandmelder sind nach DIN 14655 einzubauen. Das rote Meldergehäuse ist so einzubauen, dass es auch von der Seite aus sichtbar ist.

11.1.2 Meldergehäuse mit der Aufschrift „**Feuerwehr**“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung des Melders unmittelbar über einen **Hauptmelder die Feuerwehr verständigt wird**.

11.1.3 Die Melder sind mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften (z. B. 6/1, 6/2 usw.). Die Beschriftung soll auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe angebracht sein.

11.1.4 Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

11.1.5 In Treppenträumen dürfen vom EG aufwärts maximal drei Melder auf eine Meldergruppe geschaltet werden; Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeige an der Brandmeldezentrale sind hiervon ausgenommen.

11.1.6 In Untergeschossen ist jeder Melder auf eine eigene Meldergruppe zu schalten; ausgenommen hiervon sind wieder BMA's mit Einzelmelderkennung an der BMZ.

11.1.7 Beim Abschalten der BMA zu Revisionsarbeiten sind die Melder mit einem „**Außer Betrieb**“ – Schild zu kennzeichnen.

11.1.8 Steuerkästen wie z. B.

- Handauslösungen von Löschanlagen
- Austaster für Stromversorgungen, Lüftungsanlagen usw.
- Rauchabzugsteuerungen

sind im Klartext zu beschriften und dürfen mit Druckknopfmeldern nicht verwechselt werden können. **Eine rote Farbgebung ist nicht gestattet.**

11.2 Automatische Brandmelder

11.2.1 Automatische Melder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sind sie in Zweimelder- oder Zweimeldergruppenabhängigkeit zu schalten.



- 11.2.2 Die Melder sind mit ihrer Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z. B. 12/1, 12/2 usw.). Die Größe und die Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, so dass die Beschriftung leicht und sicher abgelesen werden kann. In Ausnahmefällen ist bei der Anlaufstelle für die Feuerwehr ein geeignetes Fernglas diebstahlsicher zu deponieren.
- 11.2.3 Sichtbar und nicht sichtbar montierte Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.
- 11.2.4 Automatische Melder, die zur Ansteuerung von Rauchschutzzentralen (z. B. Türen) dienen, dürfen nicht zur Feuerwehr weitergeleitet werden.
- 11.2.5 Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, so sind über den Zugangstüren zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen. Die Individualanzeige muß den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder in dem Raum anzeigen. Sie ist mit der/den Meldergruppen- und Meldernummer/n zu beschriften, bei BMA mit Einzelmelderanzeige an der BMZ kann auf die Individualanzeige verzichtet werden.
- 11.2.6 Automatische Melder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet sind, dürfen nicht installiert werden.
- 11.2.7 Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und die Beschriftung vom Raumzugang aus gesehen werden kann.
- 11.2.8 Nicht sichtbar angebrachte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

a) in Zwischendecken:

Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, hinter welcher der Melder montiert ist, mit einem Orientierungsschild nach DIN 14623 und einer Anzeige, die den ausgelösten Zustand anzeigt.

Das Schild ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei Einzelmelderanzeige an der BMZ kann auf die Anzeige verzichtet werden, jedoch nicht auf eine Beschriftung.

b) in Lüftungskanälen:

Gleiche Kennzeichnung wie in der Zwischendecke.

In Ausnahmefällen kann die Anzeige des ausgelösten Zustands an anderer, geeigneter erscheinender Stelle angebracht werden.

Die Anzeige ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

Bei BMA mit Einzelmelderkennung an der BMZ kann auf die Anzeige verzichtet werden, sofern aus den Meldergruppenplänen die Lage eindeutig hervorgeht.



c) in Doppelböden

Kennzeichnung der Bodenplatte in ihrer **gesamten Fläche** in einer Kontrastfarbe. Zusätzlich ist im Meldebereich neben der Zugangstüre ein Lageplantageau mit Anzeigen der einzelnen Melder seitenrichtig anzubringen.

Das Lageplantageau soll den Grundriß des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer roten Anzeige (Glühlampe oder Leuchtdiode) darzustellen und mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Anstelle des Lageplantageaus kann bei drei und weniger Meldern ein einfaches Anzeigetableau verwendet werden.

Die Tableaus sind mit „**Brandmelder-Tableau**“ zu beschriften.

Bei BMA mit Einzelmelderanzeige an der BMZ kann auf die beleuchtete Anzeige im Lageplantageau verzichtet werden.

11.2.9 Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern durch Einbauten, z. B. von Lüftungsleitungen oder andere Versorgungsleitungen ist der Melder durch ein rotes, an einer Kette abgehängtes Schild zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer sowie der Symbolik nach DIN 14623 zu beschriften und zu kennzeichnen.

11.2.10

Bei Meldern in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanälen, ist bei der Anlaufstelle der Feuerwehr das zum Heben oder Öffnen der Platten notwendige Gerät diebstahlsicher zu deponieren. Das Gerät darf nur der Feuerwehr zur Verfügung stehen, es ist entsprechend zu kennzeichnen.

11.2.11

Melder in Zwischendecken, Doppelböden und Lüftungskanälen sind jeweils auf eine eigene Meldergruppe zu schalten, auch bei Einzelmelderanzeige.

12. Selbsttätige Löschanlagen

12.1 Werden auf die Brandmeldezentrale selbsttätige Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen usw.) aufgeschaltet, ist für jede Sprinklergruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

12.2 Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der Anlaufstelle der Feuerwehr bis zur Sprinklerzentrale mit Hinweisschildern zu beschriften.

12.3. An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild mit:

Sprinklergruppen-Nummer,	z. B.	Sprinkler Gr. I
Meldergruppen-Nummer,	z. B.	Meldergruppe 26
und Schutzbereich,	z. B.	1. UG Garage



anzubringen.

13. Akustische Warneinrichtungen

Alle akustischen Warneinrichtungen, z. B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecher-Durchsagen müssen mit dem Taster „**Akustische Signale ab**“ am Feuerwehrbedienfeld abzuschalten sein.

14. Instandhaltung

Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft nach VDE 0833 und zum Schutz vor Fehlalarmen regelmäßig gewartet und instandgehalten werden.

15. Inbetriebnahme

- 15.1 Bei der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Feuerwehr bzw. die Feuerwehrleitstelle muß ein **Revisor** einer autorisierten bzw. einer vom VdS anerkannten **Errichterfirma**, ein **Bevollmächtigter** des **Betreibers** der Anlage sowie ein **Vertreter** der **örtlichen Feuerwehr** und der **Kreisbrandmeisterstelle anwesend** sein.

Mit der Kreisbrandmeisterstelle und Konzessionärsfirma ist zur Aufschaltung rechtzeitig eine Terminabsprache zu tätigen.

Die Kreisbrandmeisterstelle ist wie folgt telefonisch oder per Telefax zu erreichen:

Landratsamt Hohenlohekreis, Telefon-Nr.:	07940/18-0 (Zentrale)
Kreisbrandmeisterstelle:	07940/18-306 oder 07941/66-380
Telefax:	07940/18-214

- 15.2 Bei Abnahme und Anschaltung einer nichtöffentlichen Brandmeldeanlage durch die örtliche Feuerwehr und die Kreisbrandmeisterstelle sind folgende Unterlagen zwingend vorzulegen:
- a) Ein vom Betreiber der Brandmeldeanlage unterschriebener Wartungsvertrag, einer autorisierten und vom VdS anerkannten Errichterfirma
 - b) Das ausgefüllte und vom Betreiber unterschriebene Inbetriebnahme-Protokoll in 5-facher Ausführung.



16. Störungsmeldung

- 16.1 Brandmeldezentralen, welche an Stellen angebracht sind, die nicht rund um die Uhr besetzt sind, müssen eine parallele Alarm- und Störungsanzeige zu einer ständig besetzten Stelle erhalten.
- 16.2 Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr, in einem angemessenen Zeitraum, durch vorhandenes Betriebspersonal oder durch eine Fachfirma durchgeführt wird.

17. Allgemeine Hinweise

- 17.1 Vor Beginn der Installation ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr und der Standort des Feuerwehrschlüsselkastens in Absprache mit der Kreisbrandmeisterstelle festzulegen.
- 17.2 Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zur Beanstandung führen und das Anschließen verzögern, gehen **nicht** zu Lasten der Kreisbrandmeisterstelle oder der örtlichen Feuerwehr.
- 17.3 Abweichungen von diesen Anschlußbedingungen können **nur** von der Kreisbrandmeisterstelle genehmigt werden.
- 17.4 Von allen Änderungen an der Anlage, insbesondere der Erweiterung von Meldergruppen und Austausch der Brandmeldezentrale, ist die örtliche Feuerwehr und besonders die Kreisbrandmeisterstelle zu unterrichten.
- 17.5 Vor Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung bzw. eines Feuerwehrschlüsselkastens erfolgt eine Abnahme durch die örtliche Feuerwehr und die Kreisbrandmeisterstelle des Hohenlohekreises. Bei dieser Abnahme muß ein Vertreter des Betreibers und des autorisierten bzw. vom VdS zugelassenen Errichters der Anlage anwesend sein. Insbesondere gilt die unter Nr. 15 gemachte Aussage.
- 17.6 Für Auskünfte und evtl. Rückfragen steht die Kreisbrandmeisterstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

Die vorliegende Ausführung der Anschlußbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldean-



lagen wurde von Kreisbrandmeister Günther Uhlmann überarbeitet und gilt ab

01. April 2000

als Auflage für die Errichtung von *Brandmeldeanlagen* im Hohenlohekreis.

**Künzelsau, April 2000
Landratsamt Hohenlohekreis
Kreisbrandmeisterstelle**

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

